Stadt Raguhn-JeßnitzRaguhn-Jeßnitz,15.04.2025Amt: BauamtKurzzeichen SB: Frau Dibowski

Az.:

BESCHLUSSVORLAGE NR.

59-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	П
Ortschaftsrat Thurland	26.05.2025	×		4	0	4	0
Ortschaftsrat Marke	02.06.2025	×		4	0	4	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	03.06.2025	×		5	0	5	0
Stadtrat	25.06.2025	×		0	0	0	0

GEGENSTAND: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Batteriespeicheranlage-Marke" in der Gemarkung Thurland

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Antragsteller/Projektentwickler, die Firma "WBS Power GmbH " beantragt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Zur Stabilisierung des Übertragungsnetzes ist es geplant, auf der aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thurland einen Batteriespeicher in einer Größenordnung von ca. 5 ha zu errichten. Die Betreffenden Flurstücke 176, 177, 178, 179, 180 - Flur 2 liegen in der Gemarkung Thurland.

Der Batteriespeicher soll als Speicher-Lagerhalle mit in Regalsystemen gelagerten Zink-Bromid-Speichermodulen errichtet werden, mit einer Regalhöhe von 6 m bis 10 m und einer Hallenhöhe von 7,5 m bis 11,5 m.

Der Antragsteller/Projektentwickler erklärt sich zur Kostenübernahme aller in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten bereit. Ein städtebaulicher Vertrag würde abgeschlossen werden, welcher den zuständigen Gremien der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Nachgang des Aufstellungsbeschlusses würde durch den Antragsteller die Erarbeitung der Planunterlagen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, welche dann den zuständigen Gremien zur Billigung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Gesetzliche § 45 KVG LSA **Grundlagen:** § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung und Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der

planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage in der Gemarkung Thurland, Flurstücke 176, 177, 178, 179, 180 (siehe Anlage - Karte des Geltungsbereiches).					
Der Aufstellungsbesch	nluss ist ortsüblich bekanntzumachen.				
Alle anfallenden Koste	en dieses Verfahrens trägt der Antragsteller.				
Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	Ortschaftsräte/Stadträte, welche über Eigentum im besagten Gebiet verfügen, sind von der Diskussion und Beschlussfassung auszuschließen				
ABSTIMMUNGSERG Mitgliederza Anwesende Mitglied Ja-Stimm Nein-Stimm Enthaltung	ahl: 21 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):				